PLÖTZLICH UNTERNEHMER – PLÖTZLICH ARBEITGEBER

29. November 2023

AGENDA

1. Einleitung
2. Praxisgründung
3. Besteuerung des Praxisinhabers
4. Steueroptimierung
5. Buchführung und Dokumentation
6. Ausblick und Empfehlungen
7. Arbeitsrecht

1. EINLEITUNG

- Warum ist es für angehende Praxisinhaber entscheidend, sich mit dem Steuerrecht auseinanderzusetzen?

- Existenzgründung muss sorgfältig vorbereitet werden (Empfehlung ca. 12 Monate)
  - ↗ Standortwahl
  - ↗ Niederlassungsvoraussetzungen
  - ↗ Finanzierung
  - ↗ Wirtschaftlichkeitsberechnung

2. PRAXISGRÜNDUNG

Neugründung vs. Praxiserwerb

NEUGRÜNDUNG

- Anmietung/Kauf von Praxisräumen
- Einstellung von Personal
- Ausstattung der Praxis

PRAXISERWERB

- Praxiswertermittlung/Exposé anfordern
- ggf. vorherige Mitarbeit
- Kaufvertrag prüfen

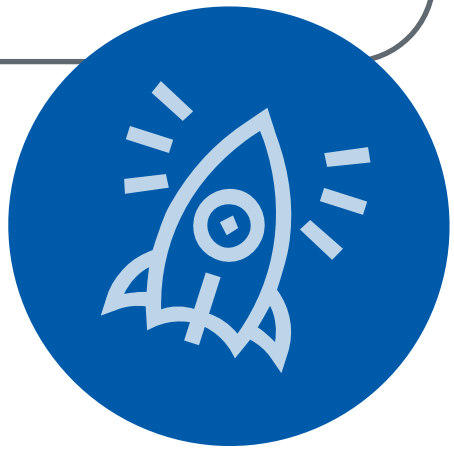

➔ **Es bestehen größere Unsicherheiten bei der Neugründung als bei der Übernahme einer bestehenden Praxis.**

2. PRAXISGRÜNDUNG

Gründung durch Zusammenschluss

BAG/GEMEINSCHAFTSPRAXIS

- Zusammenschluss zweier oder mehrerer
- Sach- und Personalmittel werden gemeinsam genutzt/Gewinn geteilt
- Aufnahme in eine bereits bestehende Einzelpraxis
- selbständiges Steuersubjekt

PRAXISGEMEINSCHAFT

- nach außen getrennte Praxen
- „Teilung der Kosten“
- Möglichkeit zum Kennenlernen

MVZ

- Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen können sich zusammenschließen
- es können auch bspw. Apotheken, Krankenhäuser etc. beteiligt sein
- häufige Rechtsform ist die GbR oder die GmbH

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

- Haftungsbegrenzung der kooperierenden Ärzte
- steuerlich wie Gemeinschaftspraxis

3. BESTEUERUNG DES PRAXISINHABERS

- steuerliche Verpflichtungen für Selbständige und Freiberufler
- Steuerzahlungsplan
- Beispiele für absetzbare Gründungskosten:
  - Reisekosten
  - Bewirtungskosten
  - Steuerberatungskosten
  - Rechtsanwaltskosten
  - Anschaffungskosten

Dr. Muster, ledig, keine Kinder, zu versteuerndes Einkommen 100.000,00 €
Abgabe der Steuererklärung 2022 im Mai 2024

Steuerzahlungsplan 2024

2024	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Vorauszahlungen				
Einkommensteuer	0 €	0 €	16.014 €	16.014 €
Solidaritätszuschlag	0 €	0 €	862 €	862 €
Summe der Vorauszahlungen	**0 €**	**0 €**	**16.875 €**	**16.875 €**
Nachzahlungen / Erstattungen				
Einkommensteuer 2022			32.027 €	
Solidaritätszuschlag 2022			1.724 €	
Nachträgliche Vorauszahlung Einkommensteuer 2023			32.027 €	
Nachträgliche Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 2023			1.724 €	
Summe der Nachzahlungen / Erstattungen	**0 €**	**0 €**	**67.501 €**	**0 €**
Gesamtzahlungen	**0 €**	**0 €**	**84.376 €**	**16.875 €**

Die Vorauszahlungen sind zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. unter Angabe Ihrer Steuernummer an das Finanzamt zu entrichten.

4. STEUEROPTIMIERUNG

- Strategien zur effektiven Minimierung der Steuerlast
- Hochrechnung

Hochrechnung 2023

Praxiseinnahmen	Januar bis September	Oktober bis Dezember	Gesamt
Abschlagszahlungen KZV/KV	45.000 €	15.000 €	60.000 €
Restzahlungen KZV/KV	51.742 €	14.863 €	66.605 €
Selbstzahler/Privatliquidation	395.000 €	144.833 €	539.833 €
Sonstige Einnahmen	5.000 €	1.736 €	6.736 €
Gesamt Praxiseinnahmen	496.742 €	176.432 €	673.174 €

Praxisausgaben	Januar bis September	Oktober bis Dezember	Gesamt
Personalkosten	-118.775 €	-36.292 €	-155.067 €
Finanzierungskosten	-11.748 €	-4.347 €	-16.095 €
Raum- und Enegiekosten	-17.463 €	-6.306 €	-23.769 €
Praxis- und Laborbedarf	-24.863 €	-7.597 €	-32.460 €
Fremdlabor	-87.635 €	-33.107 €	-120.742 €
Versicherung und Beiträge	-4.074 €	-1.019 €	-5.093 €
Verwaltungskosten KZV/KV	-879 €	-311 €	-1.190 €
Gebühren private Abrechnungsstelle	-12.965 €	-4.682 €	-17.647 €
Fahrzeugkosten	-16.987 €	-6.134 €	-23.121 €
Abschreibungen	-6.000 €	-2.000 €	-8.000 €
Reparatur / Instandhaltungen	-5.347 €	-2.020 €	-7.367 €
Übrige Betriebsausgaben	-61.926 €	-22.913 €	-84.839 €
Gesamt Praxisausgaben	-368.662 €	-126.727 €	-495.389 €
Vorläufiges Praxisergebnis	**128.080 €**		**177.786 €**

Hochrechnung basiert auf dem aktuellen Buchhaltungsstand September 2023

5. BUCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION

- Bedeutung der Buchführung

➔ **Ohne hinreichende Kenntnis der betrieblichen Situation ist Fortbestand der Praxis gefährdet!**

- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
  - ↗ Arbeitgeberbetriebsnummer
  - ↗ Unfallversicherung
  - ↗ Abrechnungstermine

- digitale Lösung

6. AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN

- Strategische Zusammenarbeit
- durch Fachwissen sowie Fachbeiträgen im Gesundheitswesen immer up to date
- Finanzplanung
- Berufsstarter-Seminar
- rechtliche Rahmenbedingungen konkret durch Fachspezialisten prüfen lassen

7. ARBEITSRECHT

1. Der Arbeitsvertrag

2. Gesetzliche Regelungen

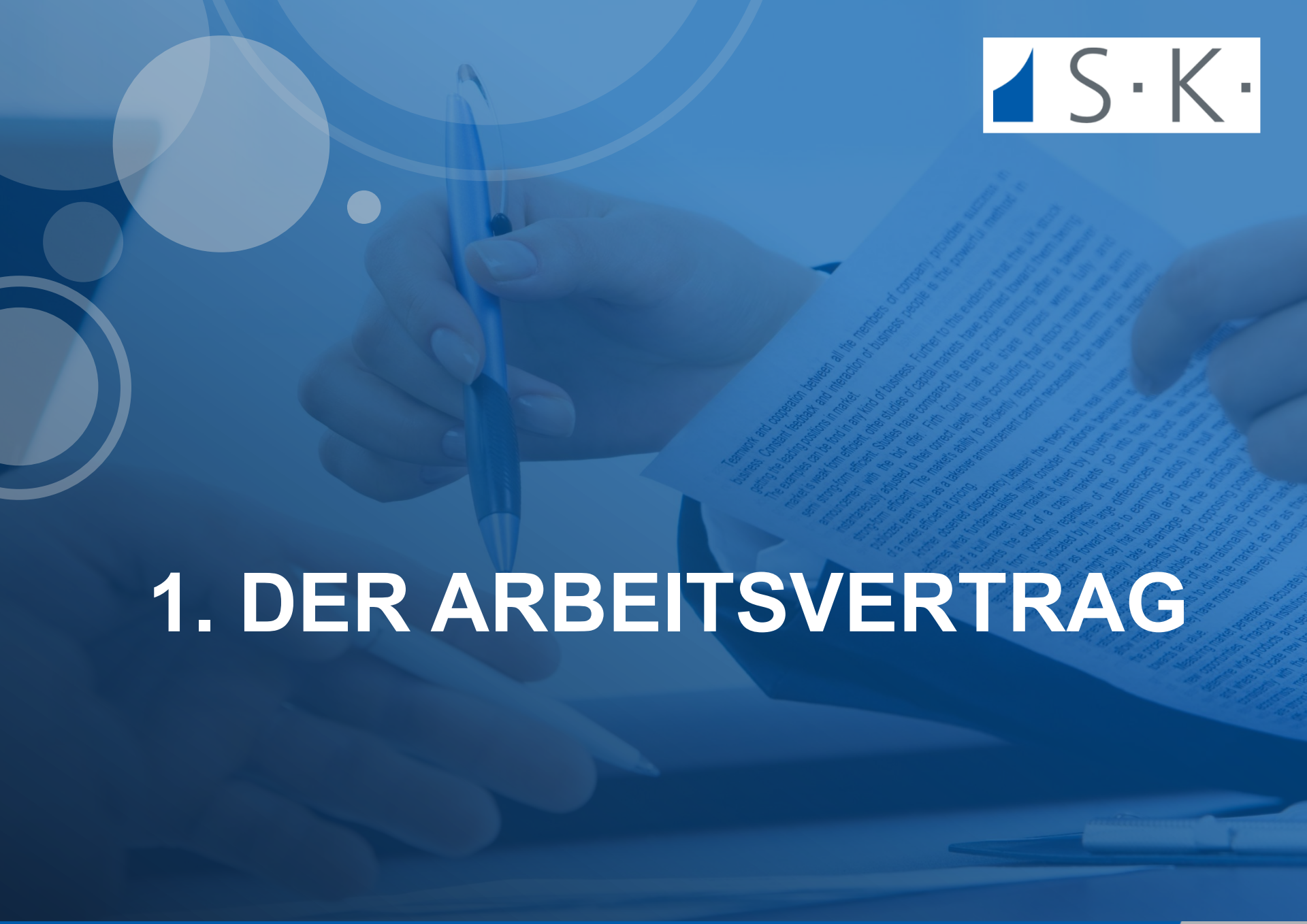

1. DER ARBEITSVERTRAG

1. DER ARBEITSVERTRAG

Welche Arten gibt es?

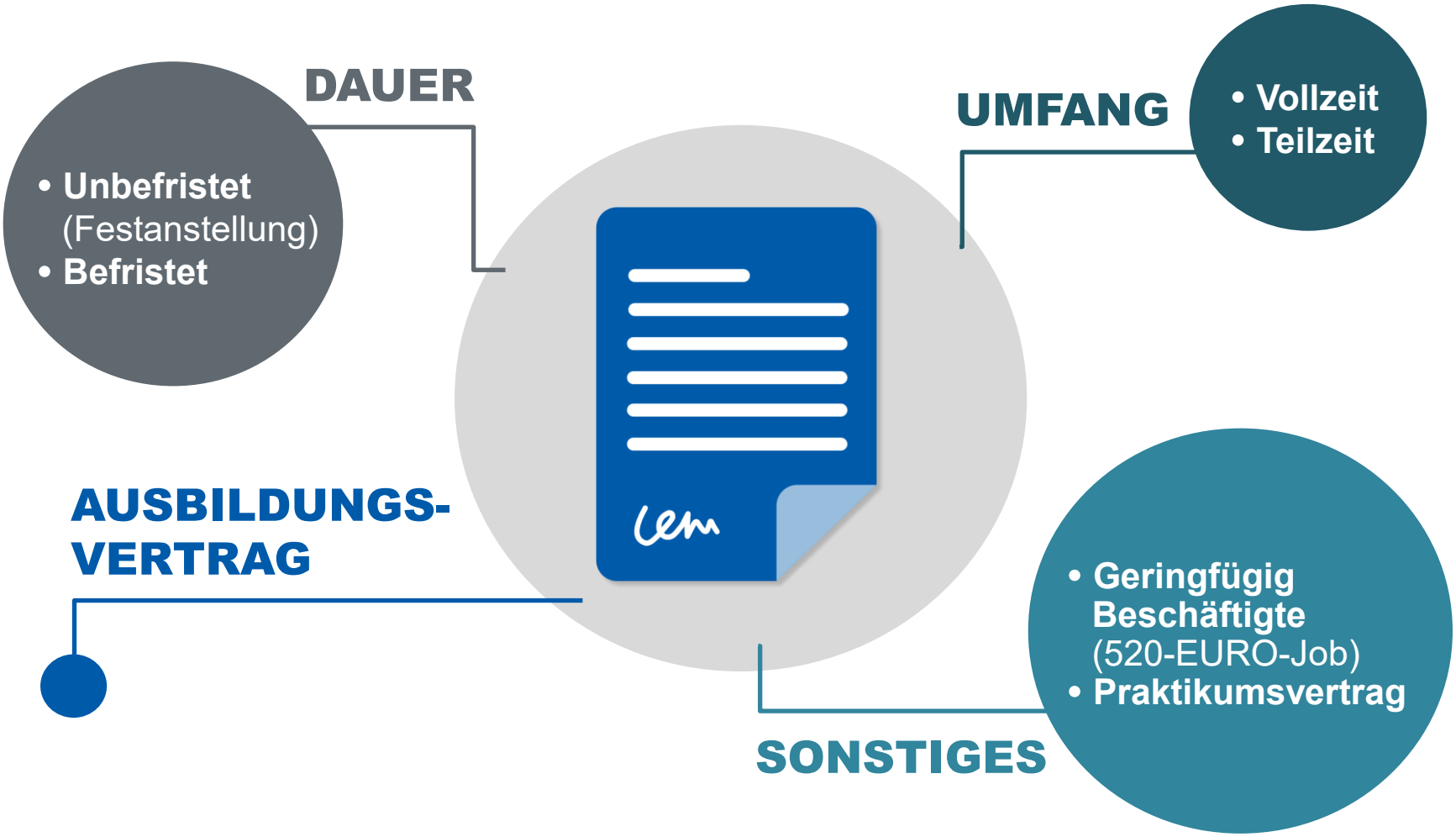

INHALT DES ARBEITSVERTRAGES

(Nachweisgesetz)

INHALT DES ARBEITSVERTRAGES

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- bei Befristung Dauer des Arbeitsverhältnisses/Enddatum des Arbeitsvertrags
- Arbeitsort/ggf. freie Wahl des Arbeitsorts durch den Arbeitnehmer
  (Home Office oder mobiles Arbeiten)
- Bezeichnung oder Beschreibung der Tätigkeit
- Sofern vereinbart: die Dauer der Probezeit
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts (auch Gegenstände, die überlassen werden, z.B. Smartphone, Laptop, Dienstwagen) ggf. einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung
- Arbeitszeit einschließlich Pausen
- Bei Arbeit auf Abruf ist §12 Teilzeit- und Befristungsgesetz zu beachten.
- Sofern vereinbart: die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen

INHALT DES ARBEITSVERTRAGES

- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist.
- Kündigungsfristen
- Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; §7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden.
- allgemeiner Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anwendbar sind

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

§ § § § § § § § § § § § § § § § § §

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

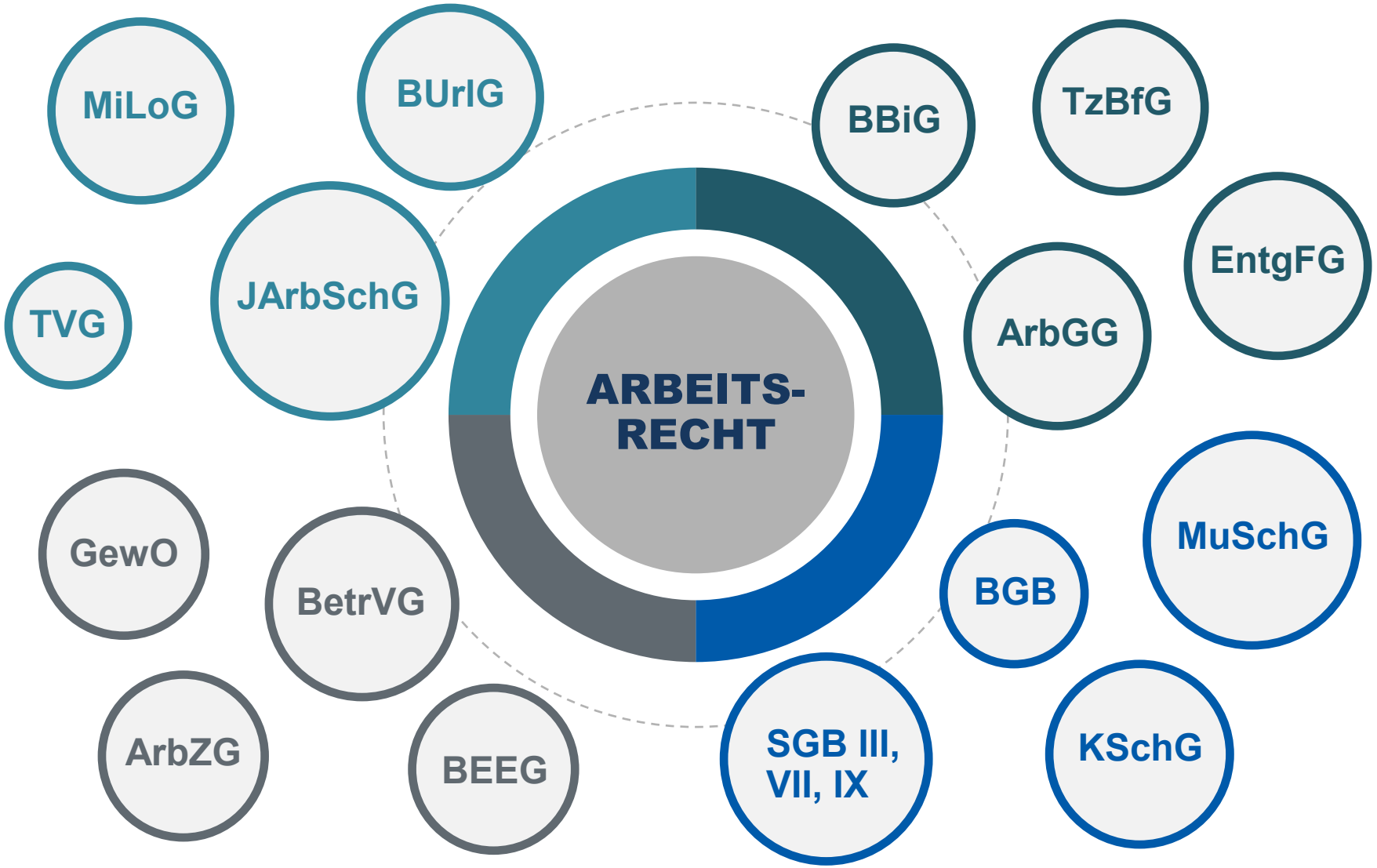

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

BÜRGERLICHES GESETZBUCH

- Arbeitsvertrag
- Vergütung
- Kündigung

ARBEITSZEIT-GESETZ

- werktägliche Arbeitszeit
- Ruhepausen
- Ruhezeit (11 Std.)

BUNDESURLAUBS-GESETZ

- Dauer
- Wartezeit

TEILZEIT- UND BEFRISTUNGS-GESETZ

- Förderung und Ermöglichung von Teilzeit

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

KÜNDIGUNGS-SCHUTZGESETZ

- ab 10 Arbeitnehmern
- Abfindungsanspruch bei betriebsbedingter Kündigung

GEWERBEORDNUNG

- Weisungsrecht des Arbeitgebers

MINDESTLOHN-GESETZ

- 12 EUR/Std.
- spätestens letzter Bankarbeitstag

ENTGELDFORT-ZAHLUNGS-GESETZ

- an Feiertagen
- im Krankheitsfall (6 Wochen)

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

MUTTERSCHUTZ-GESETZ

- Schutzfristen vor und nach der Entbindung
- Kündigungs-verbot

BUNDESELTERNGELD- UND ELTERNZEITGESETZ

JUGENDARBEITS-SCHUTZGESETZ

- für Personen unter 18 Jahren
- maximal 8 Std. täglich, maximal 40 Std. wöchentlich

BERUFSBILDUNGS-GESETZ

- Rahmenbedin-gungen für berufliche Bildung

2. GESETZLICHE REGELUNGEN IM ARBEITSRECHT

SOZIALGESETZ-BUCH III, VII, IX

- Arbeitslosengeld
- Unfallversicherung
- Schwerbehinderte

BETRIEBSVER-FASSUNGSGESETZ

- Errichtung von Betriebsräten

TARIFVERTRAGS-GESETZ

- wenn Tarif-vertrag anwendbar
- Gehälter angleichen

ARBEITSGERICHTS-GESETZ

- ergänzt die Zivil-prozessordnung
- zwingend Güte-verhandlung
- jede Partei trägt die Kosten ihres RA selbst

UNSERE STANDORTE

Frankfurt am Main

Prof. Dr. K. Schwantag · Dr. P. Kraushaar GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. K. Schwantag · Dr. P. Kraushaar Steuerberatungs GbR

Zeilweg 42 · 60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 971 231-0
E-Mail frankfurt@sk-berater.com

Dresden

Prof. Dr. K. Schwantag · Dr. P. Kraushaar Steuerberatungs GbR

Wiener Straße 146 · 01219 Dresden

Telefon +49 351 25770
E-Mail dresden@sk-berater.com